



Betrifft: Behandlung der Motion SR Ruedi Noser (20.4162) am 9.12.2021 im Nationalrat

Werden die Anforderungen an die Steuerbefreiung juristischer Personen wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit eingehalten?

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (www.sgg-ssup.ch) setzt sich seit 1810 für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Vielfalt ein. Darum hat die SGG letzthin den Appell www.liebeschweiz.ch gegen die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft lanciert. Die SGG fördert das zivilgesellschaftliche und freiwillige Engagement, unterstützt armutsbetroffene Personen und Familien. Im Jahr 1860 schenkte die SGG der Eidgenossenschaft das Rütli, verwaltet die «Wiege der Eidgenossenschaft» seither und organisiert dort jeweils am 1. August die Bundesfeier.

Die SGG wendet sich an Sie, weil das gemeinnützige Engagement in der Schweiz auf dem Spiel steht. Sie entscheiden am 9. Dezember über die Motion von Ständerat Ruedi Noser (20.4162).

Ständerat Ruedi Noser fordert, dass die Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen widerrufen werden soll, falls die existierenden Anforderungen nicht eingehalten werden. Der Bundesrat wurde beauftragt zu überprüfen, ob die Anforderungen an die **Steuerbefreiung juristischer Personen bei der direkten Bundessteuer wegen Gemeinnützigkeit im Falle von politischer Tätigkeit** eingehalten werden.

Der **Bundesrat** beantragte am 18.11.2020 gestützt auf die anwendbaren gesetzlichen Grundlagen und die bewährte langjährige Steuerpraxis im Bereich der Steuerbefreiung die Ablehnung der Motion. In der **WAK-S** wurde die Motion am 19.4.2021 ebenfalls abgelehnt. Im **Ständerat** hingegen wurde die Motion am 9.6.2021 mit 21 zu 20 Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen. Auch die **WAK-N** beantragte am 18.10.2021 mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion Noser anzunehmen.

Auslöser für die Motion von Ständerat Ruedi Noser war die Unterstützung der Konzern-Verantwortungs-Initiative (KOVI) durch kirchliche und zivilgesellschaftliche Kreise. Man darf mit Fug und Recht darüber diskutieren, in welchem Mass und in welcher Art sich gemeinnützige Organisationen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe einmischen sollen. Aber Gemeinnützigkeit und politisches Engagement können und sollen sich nicht gegenseitig ausschliessen. **Gemeinnütziges Engagement IST politisch und soll es über alle politischen Lager hinweg auch in Zukunft sein dürfen.**

Gemeinnützige Organisationen haben unterschiedliche Funktionen: soziale und karitative Hilfe (Winterhilfe, Berghilfe, Caritas, HEKS, Unicef u.a.) Rettungsdienste (freiwillige Feuerwehr, Samariterbund u.a.), Gemeinschaftsbildung (Freizeitvereine v.a. in den Bereichen Sport und Kultur), Themenanwaltschaft (für Menschen-, Tier- und Naturrecht), Monitoring (Patienten- und Konsumentenschutz), Organisations-Förderung (Dachverbände, Förderstiftungen) sowie Selbsthilfe (Patienten-Organisationen).

Das **Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG Art.56 g)** ist sich der Vielfalt von Funktionen gemeinnütziger Organisationen bewusst und betont, dass für eine steuerbefreite Organisation *«eine Tätigkeit im Allgemeininteresse sowie uneigennütziges Handeln vorausgesetzt wird. Als das Gemeinwohl fördernd erscheinen beispielsweise die soziale Fürsorge, die Kunst und Wissenschaft, der Unterricht, die Förderung der Menschenrechte, der Heimat-, Natur- und Tierschutz sowie die Entwicklungshilfe.»* Es liegt also auch für den Gesetzgeber in der Natur der Sache, dass sich gemeinnützige Organisationen gesellschaftspolitisch einsetzen.

Auch die gemeinnützigen Organisationen, die die SGG im 20. Jahrhundert gegründet hat, sind politisch wirksam: «Pro Juventute» unterstützt und schützt Kinder und Jugendliche, «Pro Senectute» verteidigt die Anliegen der älteren Bevölkerung, und «Pro Mente Sana» setzt sich für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung ein.

Glücklicherweise engagieren sich auch die meisten Mitglieder des Parlaments, Regierungsmitglieder der Kantone sowie Stadträtinnen und Gemeinderäte als Verbandspräsidentinnen, Stiftungsräte oder Vereinsvorstände. Zahlreiche Offiziersgesellschaften setzen sich politisch für eine wehrhafte Schweiz ein. Selbstverständlich handelt auch die Zürcher Handelskammer, in der SR Ruedi Noser als Vorstandsmitglied ehrenamtlich und gemeinnützig wirkt, politisch. Und das ist gut so. In der Schweiz gäbe es weder eine AHV noch einen Kinderschutz, wenn sich nicht gemeinnützige Organisationen jahrzehntelang dafür engagiert hätten.

Ein **Blick ins Ausland** zeigt: In Russland, China, Polen, Ungarn und weiteren Staaten wird das Wirken der Zivilgesellschaft zunehmend eingeschränkt oder sogar verboten und verfolgt. Dieser Tendenz müssen wir uns in der Schweiz entschieden entgegenstellen. Würde der Bund gemeinnützigen Organisationen die Steuerbefreiung entziehen, wenn diese unbequeme Fragen stellen oder Forderungen an Politik und/oder Wirtschaft stellen, wäre dies ein **Zeichen des Misstrauens gegenüber der Zivilgesellschaft und Ausdruck der Angst vor Meinungsvielfalt.**

Der Bundesrat hat die Motion Noser auch mit dem **föderalistischen Argument** abgelehnt: **„Zuständig für die Gewährung, die Überprüfung und den allfälligen Entzug von Steuerbefreiungen sind die kantonalen Steuerverwaltungen.“** Würde der Bund den Kantonen vorschreiben, welchen Organisationen sie die Gemeinnützigkeit gewähren bzw. entziehen sollten, wäre dies ein **Zeichen des Misstrauens gegenüber den Kantonen und der föderalistischen Kultur der Schweiz.**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, geschätzter Herr Nationalrat

Wir danken Ihnen für Ihre wohlwollende Prüfung unserer Bitte und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung. Gemeinsam wollen wir den Dialog über die Wichtigkeit der Meinungsvielfalt und über das gemeinnützige Engagement in der Schweiz fortführen.



Nicola Forster
Präsident SGG



Lukas Niederberger
Geschäftsleiter SGG

2.12.2021